

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 154-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.857

Eingereicht am: 29.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unterhalt und Wartung von Aussichtspunkten entlang der Kantonsstrassen

Die bernischen Kantonsstrassen bieten phantastische Aussichtspunkte, von denen sich einige in unmittelbarer Nähe der Strasse befinden. Bei diesen Aussichtspunkten handelt es sich manchmal um asphaltierte Ausbuchtungen, die es den Strassenbenutzern (Automobilisten, Motorradfahrer, Radfahrer) erlauben, die Strasse für einen Moment zu verlassen, um die grossartige Landschaft zu bewundern. Diese vielen und sehr schönen Aussichtspunkte gehören ganz offensichtlich zum Landschaftskulturgut unseres Kantons und tragen so ganz klar zu seiner touristischen Attraktivität bei.

Es kommt leider vor, dass die Bäume und Büsche derart wachsen, dass sie die Weite und Schönheit der Landschaften, die von diesen Strassenaussichtspunkten zu sehen sind, stark beeinträchtigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer errichtet die Aussichtspunkte entlang der Kantonsstrassen?

2. Besteht für solche Strassenaussichtspunkte eine gesetzliche Unterhalts- und Wartungspflicht?
3. Haben insbesondere die Eigentümer (Kanton, Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, private Einzelpersonen) der Wälder, die sich rechts und links oder direkt unterhalb dieser Aussichtspunkte befinden, die Pflicht, die Sicht auf die Landschaft zu gewährleisten, indem sie die Bäume und Büsche ausästen, die einem nach und nach die Sicht versperren?
4. Ist die Regierung bereit, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um die wunderbaren Aussichten, die die Strassenaussichtspunkte bieten, möglichst zu erhalten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.